



„5 Wochenblätter – ein gemeinsames Magazin.“



„5 Wochenblätter – ein gemeinsames Magazin.“

Das wochenblatt Magazin ist das gemeinsame Supplement der 5 regionalen landwirtschaftlichen Wochenblätter in Baden-Württemberg, Hessen und der Pfalz. Im Verbreitungsgebiet werden rund 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Das Supplement erscheint 6 mal im Jahr. Jedes wochenblatt Magazin berät und informiert die Landwirte und Betriebsleiter vertieft über ein spezielles Schwerpunktthema.

Die Themen sind sorgfältig recherchiert und ausführlich dargestellt. Damit sind sie eine optimale Ergänzung zur aktuellen Berichterstattung der Trägertitel.

Die fünf beteiligten Fachredaktionen garantieren eine hohe redaktionelle Qualität und bereiten die Informationen unabhängig und leicht verständlich im modernen Magazin-Layout auf.

Inserenten bietet das wochenblatt Magazin interessante Preisvorteile gegenüber der Einzelbelegung der 5 Wochenblätter:

- Bei schwarz/weiß Anzeigen ca. 35 % Preisvorteil
- Bei farbigen Anzeigen rund 45 % günstiger

Zudem profitieren alle Anzeigen durch die Platzierung in einem attraktiven Supplement und von dem starken redaktionellen Umfeld.



Marketing und Verkaufsberatung

Bei Fragen zum wochenblatt Magazin helfe ich Ihnen gerne weiter. Rufen Sie mich an!

Anja Kist
T + 49 (0) 711/45 07-148
F + 49 (0) 711/45 07-185
akist@ulmer.de

Erscheinungsweise:
6 mal im Jahr

Auflagenanalyse

**IVW-Prüfung
der Trägertitel**



Druckauflage	91.850
Verbreitete Auflage	91.450
IVW 2/2011	

Kennzahlen für das Verbreitungsgebiet



Baden-Württemberg, Hessen und Pfalz

- 73.101 landwirtschaftliche Betriebe
- 2.452 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 1.481 Mio. ha Ackerland
- 862.500 ha Grünland
- 1.555 Mio. Rinder
- 2.877 Mio. Schweine

Quelle: Statistische Landesämter Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Betriebe > 5 ha

Verbreitung

Baden-Württemberg, Hessen und Pfalz

Reichweite






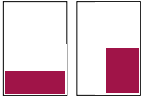

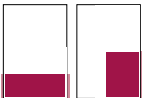

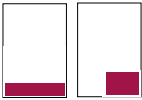

Ca. 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Verbreitungsgebiet

Ca. 87% aller landwirtschaftlichen Betriebe im Verbreitungsgebiet

Quelle: agriMA 2009

Formate und Preise 2012

Preisliste Nr. 17 gültig seit 01.01.2012

Formate	Farbe	Preise/Euro	Spalten	Breite x Höhe	Formate	Farbe	Preise/Euro	Spalten	Breite x Höhe
1/1 	sw	11.660,-		Satzspiegelformat	1/3 	sw	3.886,-		Satzspiegelformat
	2c	12.970,-	4	195 x 275 mm		2c	4.756,-	4	195 x 92 mm
	3c	14.280,-				3c	5.626,-	2	62 x 275 mm
	4c	15.590,-				4c	6.496,-		
	sw	12.826,-		Anschnittformat*		sw	4.274,-		Anschnittformat*
	2c	14.136,-	4	210 x 297 mm		2c	5.144,-	4	210 x 112 mm
	3c	15.446,-				3c	6.014,-	2	73 x 297 mm
	4c	16.756,-				4c	6.884,-		
2/3 	sw	7.773,-		Satzspiegelformat	1/4 	sw	2.915,-		Satzspiegelformat
	2c	9.083,-	4	195 x 185 mm		2c	3.785,-	4	195 x 68 mm
	3c	10.393,-	2	128 x 275 mm		3c	4.655,-	2	96 x 136 mm
	4c	11.703,-				4c	5.525,-		
	sw	8.550,-		Anschnittformat*		sw	3.206,-	4	Anschnittformat*
	2c	9.860,-	4	210 x 206 mm		2c	4.076,-	2	210 x 89 mm
	3c	11.170,-	2	136 x 297 mm		3c	4.946,-		105 x 156 mm
	4c	12.480,-				4c	5.816,-		
1/2 	sw	5.830,-		Satzspiegelformat	1/8 	sw	1.457,-		Satzspiegelformat
	2c	7.140,-	4	195 x 136 mm		2c	2.327,-	4	195 x 34 mm
	3c	8.450,-	2	96 x 275 mm		3c	3.197,-	2	96 x 68 mm
	4c	9.760,-				4c	4.067,-		
	sw	6.413,-		Anschnittformat*					
	2c	7.723,-	4	210 x 156 mm					
	3c	9.033,-	2	105 x 297 mm					
	4c	10.343,-							

mm-Preis sw: 10,60 €. Alle im Tarif genannten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. * zzgl. 4 mm Beschnittzugabe.

Formate und Preise 2012

Textteilanzeigen

Mindestberechnung 40 mm
mm-Preis 18,70 €

Eckfeldanzeigen

97 mm breit (2-spaltig) oder
145 mm breit (3-spaltig)
Mindestberechnung 100 mm
pro mm / Spalte 14,70 €

Streifenanzeigen

195 mm breit (4-spaltig)
Mindestberechnung 100 mm
pro mm / Spalte 14,70 €

Rabatte

bei Abnahme innerhalb von
12 Monaten (Abschlussjahr)

Malstaffel

Mengenstaffel

2 mal	5 %	1000 mm	10 %
4 mal	10 %	2000 mm	15 %
6 mal	15 %	3000 mm	20 %

Farbzuschläge

Normalfarben nach Euro-Skala
je Farbe
bis 400 mm 870,- €
über 400 mm 1.310,- €

je Sonderfarbe (HKS) 1.500,- €

Farbangleichungen aus technischen
Gründen vorbehalten.

Anzeigen im Sonderformat

Zuschlag für Anzeigen über Bund/
Satzspiegel/mit Anschnitt.
Zuschlag: 10 % auf den sw-Preis

Bindende Platzvorschriften

Nur nach besonderer Vereinbarung.
Zuschlag: 20 %

Einhefter

Auf Anfrage

Alle Zuschläge werden rabattiert.
Sonderformate auf Anfrage.

Zahlungsbedingungen

3 % Skonto bei Vorkasse und
Bankeinzug, 2 % Skonto innerhalb
von 14 Tagen, 30 Tage netto.

Zeitschriftenformat

210 mm breit
297 mm hoch

Satzspiegel

195 mm breit
275 mm hoch

Spaltenanzahl: 4
Spaltenbreite: 46 mm

Anzeigendisposition

Alexandra Keitel
T + 49 (0) 711/45 07-138
F + 49 (0) 711/45 07-221
akeitel@ulmer.de

Ausgabe

Themen

Anzeigenschluss / Druckunterlagen

01/12

vom 28.01.12



**Magazin
Pflanzenschutz**

Aktuelle Pflanzenschutz-Empfehlungen,
Anwendungshinweise und -techniken für
Ackerbau und Grünland

Anzeigenschluss 09.01.12
Druckunterlagen bis 16.01.12

02/12

vom 31.03.12



**Magazin
Grünland**

Pflege, Ernte, Weidenutzung, Düngen,
Saatgut und Sorten

Anzeigenschluss 05.03.12
Druckunterlagen bis 19.03.12

03/12

vom 12.05.12



**Magazin
Finanzieren & Versichern**

Anzeigenschluss 10.04.12
Druckunterlagen bis 27.04.12

04/12

vom 21.07.12



**Magazin
Herbstbestellung**

Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz,
Saatgut und Sorten

Anzeigenschluss 25.06.12
Druckunterlagen bis 09.07.12

05/12

vom 08.09.12



**Magazin
Milch**

Gesundheitsmanagement, Fütterung,
Haltung, Melktechnik

Anzeigenschluss 13.08.12
Druckunterlagen bis 27.08.12

06/12

vom 27.10.12



**Magazin
Innenwirtschaft**

Rund um die Innenwirtschaft anlässlich der
Messe EuroTier

Anzeigenschluss 01.10.12
Druckunterlagen bis 15.10.12

Druck und Verarbeitung

Druck

Rollenoffsetdruck,
1/1 bis 4/4 farbig Heatset

Papier

80 g/m² fast holzfrei Bilderdruckpapier

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Druckunterlagen

Druckreihenfolge: schwarz, cyan, magenta, yellow.

Tonwertumfang: Rastertonwerte mind. 2 % bis
max. 98 %. Die Tonwertzunahme beträgt im
Mitteltonbereich 13 – 16 %. Gesamtfarbauftrag
max. 270 %.

DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder und
Duplexbilder mit Sonderfarben bitte nicht verwenden.

Anzeigen mit Zusatzfarben sind mit den korrekten
Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS-
Farbbezeichnung anzulegen.

Vierfarbanzeigen sind ebenfalls in CMYK für den
Vierfarbprozess anzulegen.

Daten-Übermittlung

Bitte schicken Sie die Druckunterlagen Ihrer Anzeige
per E-Mail direkt an den Verlag:

■ Anzeigendisposition

Alexandra Keitel
akeitel@ulmer.de

Zur Kontrolle benötigen wir einen Ausdruck der
Anzeige, bei Farbanzeigen einen farbverbindlichen
Ausdruck per Post an:

■ Verlag Eugen Ulmer

Anzeigenabteilung
Postfach 700561
70574 Stuttgart

Datenformat

■ Druckfähiges PDF (PDF/X-3)

Datenformate wie Freehand, Photoshop, Word, Corel
Draw etc. nur nach Rücksprache, die Herstellung von
Druckunterlagen nach anderen Vorlagen wird berechnet.

Zeitschriftenformat

210 mm breit
297 mm hoch

Satzspiegel

195 mm breit
275 mm hoch

Spaltenanzahl: 4
Spaltenbreite: 46 mm

Anzeigendisposition

Alexandra Keitel
T +49(0)711/45 07-138
F +49(0)711/45 07-221
akeitel@ulmer.de

Verlag

Gemeinsam herausgegeben von
BBZ Badische Bauernzeitung,
Freiburg, BWagrar Landwirt-
schaftliches Wochenblatt,
Stuttgart, BWagrar Schwäbischer
Bauer, Ravensburg, LW Hessen-
bauer, Friedrichsdorf, LW Pfälzer
Bauer/der Landbote, Mainz

Redaktion (Koordination)

Dr. Heiner Krehl
T +49(0)711/2140-140
F +49(0)711/2360232
krehl@bwagrar.de
Bopserstr. 17
70180 Stuttgart

Anzeigenmarketing

Verlag Eugen Ulmer
Wollgrasweg 41
70599 Stuttgart
Postfach 700561
70574 Stuttgart
T +49(0)711/45 07-0
F +49(0)711/45 07-185
www.ulmer.de
www.bwagrar.de

Leiter Marketing und Verkauf

Gerhard Kretschmer

Key Account Management

Anja Kist
T +49(0)711/45 07-148
F +49(0)711/45 07-185
akist@ulmer.de

Anzeigendisposition

Alexandra Keitel
T +49(0)711/45 07-138
F +49(0)711/45 07-221
bwagraranzeigen@ulmer.de

Bankverbindungen

Südwestbank AG
Stuttgart
BLZ: 600 907 00
Konto: 741 371 030
BIC: SWBSD333
IBAN: DE35600907000741371030

Deutsche Bank AG
Stuttgart
BLZ: 600 700 70
Konto: 1625243
BIC: DEUTDE33
IBAN: DE62600700700147687800

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 % beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Beratung und Kontakt

Verlagsrepräsentanten

Nordwürttemberg und Nordbaden

MedienService Saupe

Gradmannstraße 37
74348 Lauffen
T +49(0)7133/96 11 96
F +49(0)7133/96 11 98
info@ms-saupe.de

Südwestfalen-Hohenzollern

Edgar Tausendfreund

Weidenweg 29
72488 Sigmaringen-Laiz
T +49(0)7571/511 15
F +49(0)7571/511 65
Mobil +49(0)171/777 34 22
etausendfreund@t-online.de

Südbaden

Günther Lugmeier

Postfach 209, 79002 Freiburg
T +49(0)761/271 33 49
F +49(0)761/202 18 86
anzeigen@blv-freiburg.de

Bayern, Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt (südlich der A2), Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland

Verlagsbüro Saupe

Rötfeldstraße 10
73453 Abtsgmünd
T +49(0)7366/96 30-0
F +49(0)7366/96 30-30
info@saupe-medien.de

Schleswig-Holstein, Nieder- sachsen, Hamburg, Bremen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt (nördlich der A2), Mecklenburg-Vorpommern sowie Nordrhein-Westfalen

Thiele Medienservice

Rolf und Birgit Thiele
Schöneberger Str. 25
59510 Lippetal-Schöneberg
T +49(0)2923/61 09 3-0
F +49(0)2923/61 09 3-20
info@thiele-medien-service.de

Ihre Ansprech- partner im Verlag

Gerhard Kretschmer

Leiter Marketing und Verkauf
T + 49 (0)711/45 07-136
F + 49 (0)711/45 07-185
gkretschmer@ulmer.de

Anja Kist

Key Account Management
T + 49 (0)711/45 07-148
F + 49 (0)711/45 07-185
akist@ulmer.de